

Online-Test

Haftungsrecht im Gesundheitswesen

- Nur für registrierte Teilnehmer -

HRG 01.

Der § 225 StGB regelt die "Misshandlung von Schutzbefohlenen".

Welcher von den unten genannten Personenkreisen ist kein "Schutzbefohlener" im Sinne dieses Paragraphen ?

- a) Eine 32jährige Mutter in der Entbindungsanstaltspflege
- b) Ein geschäftsunfähiger 32jähriger gesunder Obdachloser
- c) Eine 17jährige Krankenpflegeschülerin
- d) Eine sich in stationärer Behandlung befindliche 82jährige Frau
- e) Ein 12jähriger Schüler

HRG 02.

Als Voraussetzung für die Strafbarkeit einer Handlung sind drei Dinge erforderlich. Welche der genannten gehört nicht dazu ?

- a) Pflichtwidrigkeit
- b) Rechtswidrigkeit
- c) Schuld
- d) Tatbestandsmäßigkeit

HRG 03.

Es gibt vier einzelne Arten eines Behandlungsfehlers. Welche der genannten Arten beinhaltet die Fehlinterpretation von Röntgenaufnahmen ?

- a) Befunderhebungsfehler
- b) Diagnosefehler
- c) Organisationsfehler
- d) Therapiefehler

HRG 04.

Worin begründet sich die ursprüngliche Entstehung der ärztlichen Schweigepflicht ?

- a) Im Strafgesetzbuch
- b) Im Bürgerlichen Gesetzbuch
- c) Im Hippokratischen Eid
- d) Im Bundesdatenschutzgesetz

HRG 05.

Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht können verschieden geahndet werden. Welche Ahndung gehört nicht dazu ?

- a) arbeitsrechtliche Ahndung
- b) verwaltungsrechtliche Ahndung
- c) strafrechtliche Ahndung
- d) zivilrechtliche Ahndung

HRG 06.

Der Jurist unterscheidet die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch drei unterschiedliche Arten der Einwilligung. Welche gehört nicht dazu ?

- a) ausdrückliche Einwilligung
- b) mutmaßliche Einwilligung
- c) stillschweigende Einwilligung
- d) Einwilligung post mortem

HRG 07.

Durch welches Recht können Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht nicht geahndet werden ?

- a) Strafrecht
- b) Standesrecht
- c) Kirchenrecht
- d) Zivilrecht

HRG 08.

Wie lange gilt die Schweigepflicht eines Erfüllungsgehilfen ?

- a) prae vita
- b) post vita
- c) prae mortem
- d) post mortem

HRG 09.

Nach wie vielen Jahren verjährt der Anspruch auf Schadensersatz bei einem Behandlungsfehler ?

- a) 1 Jahr nach Bekanntwerden
- b) 2 Jahre nach Bekanntwerden
- c) 3 Jahre nach Bekanntwerden
- d) 5 Jahre nach Bekanntwerden

HRG 10.

Warum sollte man nicht mit dem betreffenden Arzt im Falle eines Behandlungsfehlers reden ?

- a) Um die Dokumentationsmanipulation zu unterbinden
- b) Um die nachfolgenden Therapien nicht zu unterbrechen
- c) Um das Vertrauen von Arzt zu Patient nicht zu gefährden
- d) Um der Ermittlung des MDK nicht im Wege zu stehen

HRG 11.

Hat ein Kassenpatient einen fest vereinbarten Termin bei einem Facharzt muss er grundsätzlich maximal wie lange warten bis er ggf. Schadensersatz vom Facharzt fordern kann ?

- a) 30 Minuten nach Terminvereinbarung
- b) 60 Minuten nach Terminvereinbarung
- c) 90 Minuten nach Terminvereinbarung
- d) Er kann gar keine Schadensersatzforderung geltend machen

HRG 12.**Wann ist eine Einwilligung zu einer notwendigen OP nur wirksam ?**

- a) Bei ausdrücklicher Einwilligung gegenüber dem Arzt
- b) Bei vorangegangener Aufklärung des Angehörigen des Patienten
- c) Wenn der Patient mindestens 3x zugestimmt hat
- d) Wenn die Aufklärung mindestens 7 Tage vor der OP erfolgte

HRG 13.**Worüber muss ein Arzt grundsätzlich nicht aufklären ?**

- a) Alternative Behandlungsmethoden
- b) Diagnose
- c) Nachbehandlungsfolgen
- d) Wundinfektionsgefahr

HRG 14.**Welches sind die Folgen bei Schlechterfüllung der Dienstpflicht (Zivilrecht) während einer Tätigkeit im Krankenhaus ?**

- a) Schadensersatzanspruch des Patienten gegenüber dem Mitarbeiter
- b) Schadensersatzanspruch des Patienten gegenüber dem Krankenhaus
- c) Schadensersatzanspruch des Krankenhauses gegenüber dem Mitarbeiter
- d) Strafantrag des Patienten gegen das Krankenhaus wegen Vertragsnichterfüllung

HRG 15.**Was bezeichnet man im Sinne des Haftungsrechts im Gesundheitswesen als "Geschäftsführung ohne Auftrag" ?**

- a) Konkludentes Verhalten des Patienten als Ersatz für den Behandlungsvertrag
- b) Behandlung eines Minderjährigen
- c) Notfallbehandlungen ohne Einwilligung des Patienten
- d) Mutmaßliche Einwilligung des nicht anwesenden Sorgeberechtigten bei Kindern

HRG 16.**Der TVöD sieht eine besondere Haftungsregelung der Arbeitnehmer vor. Bei welchem Grad des Verschuldens haftet solch ein Arbeitnehmer zivilrechtlich gegenüber seinem öffentlichen Arbeitgeber im Falle einer Schadensersatzforderung durch einen Patienten ? (2 Antworten !)**

- a) leichter Fahrlässigkeit
- b) mittlere (normale) Fahrlässigkeit
- c) grobe Fahrlässigkeit
- d) Vorsatz

HRG 17.**Welche zwei Aussagen sind falsch ?****Eine Offenbarungspflicht des Arztes entgegen der Schweigepflicht gilt bei ...**

- a) unnatürlichem Tod
- b) Komapatienten
- c) Planung schwerer Straftaten
- d) Empfänger einer Organspende
- e) Anzeigenpflicht einer Geburt
- f) Straftaten mit Verdacht der Wiederholungsgefahr

HRG 18.**Das höchste deutsche Gericht (BGH) hat festgelegt, dass jeder Patient grundsätzlich erwarten darf, dass Informationen über ihn geheim bleiben.****Wie nennt man dieses Recht ?**

- a) Recht auf ärztliche Verschwiegenheit
- b) Recht auf Arztgeheimhaltung
- c) Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- d) Recht auf Diagnoseschutz

HRG 19.**Für welche Berufsgruppe gilt nicht die "Verletzung von Privatgeheimnisse" nach § 203 StGB ?**

- a) Apotheker
- b) Arzt
- c) Heilpraktiker
- d) Krankenkassenmitarbeiter

HRG 20.**Die zivilrechtliche Haftung für pflichtwidriges Handeln muss immer eine Grundlage haben. Welche der genannten Umstände ist keine Pflichtwidrigkeit in diesem Sinne ?**

- a) Aufsichtspflichtverletzung
- b) Behandlungs- und Pflegefehler (Sorgfaltspflichtverletzung)
- c) Kooperationsmängel bzw. Organisationsverschulden
- d) Körperverletzung

HRG 21.**Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes schützt die menschliche Körperlichkeit.****Welches Recht ist daraus nicht abzuleiten ?**

- a) Recht auf Freiheit der Person
- b) Recht auf körperliche Unversehrtheit
- c) Recht auf Leben (auch des ungeborenen)
- d) Recht auf Ablehnung der Organspende